



Für eine saubere NahTour



Presseinformation

24.11.2021

3G-Regelung im ÖPNV beschlossen

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz des Bundes besteht in Berlin und Brandenburg ab sofort grundsätzlich eine 3G-Pflicht im öffentlichen Personennahverkehr sowie im Fernverkehr. Das Infektionsschutzgesetz regelt ab diesem Zeitpunkt darüber hinaus auch die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr. Vorgeschrieben sind medizinische oder FFP2-Masken. Eine Präzisierung durch eine Länderverordnung erfolgt nicht.

Sofern Fahrgäste nicht geimpft oder genesen sind, müssen sie bei der Nutzung eines Verkehrsmittels einen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest mit sich führen (**Ausnahme: Kinder bis 6 Jahre sowie Schüler*innen**). Bei Fahrtantritt darf die Testabnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Fahrgäste müssen entsprechende, den gesetzlichen Vorgaben genügende Impf- Genesenen- oder Testnachweise auf Verlangen vorzeigen.

Es werden stichprobenartige Kontrollen der Einhaltung der 3G-Vorgaben durchgeführt. Ein Verstoß gegen die 3G-Regel ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden kann (§ 73 Abs. 2 IfSG). Zudem darf der Fahrgast nach § 3 Abs. 1 der VBB-Beförderungsbedingungen von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn kein 3G-Nachweis erbracht wird.

Zusätzliche Einschränkungen durch Verschärfungen des Bundes Infektionsschutzgesetzes können die Länder in ihren einzelnen Corona-Verordnungen regeln, welche auf den jeweiligen Portalen der Länderregierungen zu finden sind (www.brandenburg.de sowie www.berlin.de).

Weitere Informationen zu den Bestimmungen in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs können unter: <https://www.vbb.de/news/gemeinsam-gegen-corona-aktuelle-infos-services/> - auf der Seite des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB), nachgelesen werden. Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

Ihre Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder)